

Bei einem Zuzug nach Lilienthal sind von Ihnen folgende Dinge zu beachten:

Ab dem 01.06.2004 ist keine Abmeldebestätigung des alten Wohnortes mehr erforderlich.

Bei mehreren Wohnungen muss die Gemeinde zum Hauptwohnsitz erklärt werden, in der man sich überwiegend aufhält.

Wenn eine Nebenwohnung in Lilienthal angemeldet werden soll, muss der Fragebogen zur Bestimmung des Hauptwohnsitzes ausgefüllt werden.

Ehepartner mit Kindern müssen einen gemeinsamen Hauptwohnsitz haben.

Minderjährige Kinder mit mehreren Wohnungen müssen ihren Hauptwohnsitz bei den Eltern bzw. bei einem sorgeberechtigten Elternteil haben.

Jugendliche ab 16 können sich ohne Zustimmung der Eltern mit alleinigem Wohnsitz anmelden.

Benötigte Unterlagen:

- Anmeldung bei der Meldebehörde
- Anmeldebestätigung (bitte unbedingt beifügen!)
- Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung

Unterschrift erforderlich: Ja

Persönliches Erscheinen erforderlich: Nein

Denken Sie daran, in nächster Zeit die neue Anschrift auf Ihrem Personalausweis ändern zu lassen. Schicken Sie den Ausweis nicht per Post an uns, da eine Änderung auf dem Postweg nicht möglich ist.

Bearbeitungsdauer: sofort